

# Bayerische Ehrenamtskarte - Akzeptanzpartnervertrag



zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit dem Landkreis Freyung-Grafenau

Landratsamt Freyung-Grafenau

Wolfkerstraße 3

94078 Freyung

Telefon: 08551 57 1605

Telefax: 08551 57 4508

E-Mail: [ehrenamtskarte@landkreis-frg.de](mailto:ehrenamtskarte@landkreis-frg.de)

nachfolgend „Landkreis“ genannt



## Akzeptanzpartner

|                     |  |
|---------------------|--|
| Firma:              |  |
| Straße, Hausnummer: |  |
| PLZ, Ort:           |  |
| Telefon:            |  |
| Mobil:              |  |
| E-Mail:             |  |
| Internet:           |  |
| Ansprechpartner:    |  |

☐ Wir unterstützen die Ehrenamtskarte und bestätigen unsere Teilnahme als Akzeptanzpartner im Landkreis Passau. Gegen Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte gewähren wir **allen** bayerischen Karteninhaber/innen nachfolgende Vergünstigungen:

## Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen

(z.B. 25% auf Einkauf, Ermäßigung auf Eintritt, kostenfreie Leistung, Zweite Person, Familie/Kinder frei usw.)

|            |                                                                              |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrwert:  |                                                                              |
| Sonstiges: | (z.B. Freikarten, Gewinnspiel, Sonderverlosung, Gutscheine, - ggf. Beiblatt) |

- ☐ Der „Landkreis“ gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.
- ☐ Ich möchte zu den unten beschriebenen Allgemeinen Vertragsbedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom „Landkreis“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.
- ☐ Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
- ☐ Interneteintrag + Verlinkung auf [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)
  - ☐ in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.
- ☐ Digitale reprofähige Daten (Logo + Text + Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert.  
(Bitte senden Sie die Bilder und Texte an [ehrenamtskarte@landkreis-frg.de](mailto:ehrenamtskarte@landkreis-frg.de))

## Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. **Die Vereinbarung gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung ist jederzeit kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende.** Die Vereinbarung kann vom „Landkreis“ aus wichtigem Grund (z.B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern. Durch Ausfüllen des Formulars stimme ich der Verarbeitung von firmenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Akzeptanzvereinbarung Bayerische Ehrenamtskarte zu. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung können der Datenschutzerklärung entnommen werden.

„Landkreis“ (Datum, Unterschrift)

Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

# **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung zur Bayerischen Ehrenamtskarte hinsichtlich der firmenbezogenen Daten:**

## **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landratsamt Freyung-Grafenau  
Wolfkerstraße 3  
94078 Freyung  
Tel.: 08551 57 1605  
E-Mail: [ehrenamtskarte@landkreis-passau.de](mailto:ehrenamtskarte@landkreis-passau.de)

## **2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Passau:**

Landratsamt Freyung-Grafenau  
Datenschutzbeauftragte  
Wolfkerstraße 3  
94078 Freyung  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-frg.de](mailto:datenschutz@landkreis-frg.de)

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, zur Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten.  
Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten:**

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
- das StMAS
- die Besucher der Webseite [www.landkreis-frg.de/ehrenamt](http://www.landkreis-frg.de/ehrenamt)

## **5. Dauer der Speicherung der firmenbezogenen Daten:**

Die Daten werden vom Landkreis Freyung-Grafenau zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

## **6. Betroffenenrechte:**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit dem

Landkreis Freyung-Grafenau  
Wolfkerstraße 3  
D-94078 Freyung  
Telefon: 08551 57 1605  
Telefax: 08551 57 4508  
E-Mail: [ehrenamtskarte@landkreis-frg.de](mailto:ehrenamtskarte@landkreis-frg.de)  
nachfolgend „Landkreis“ genannt



### 1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den „Landkreis“.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch des „Landkreises“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

### 2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem „Landkreis“ festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Der „Landkreis“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem „Landkreis“ unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den „Landkreis“ herauszugeben.

### 3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach der Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes bis zum Quartalsende.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem „Landkreis“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der „Landkreis“ behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzforderungen vor.
- 3.3. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch den „Landkreis“ und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom „Landkreis“ empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den „Landkreis“ herauszugeben.

### 4. Haftung

- 4.1. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Der „Landkreis“ haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der „Landkreis“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. „Der Landkreis“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

### 5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem „Landkreis“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem „Landkreis“ selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben.

### 6. Datenschutz

Beachten Sie bitte die Datenschutzhinweise auf dem Hinweisblatt Seite 2.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Garmisch-Partenkirchen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.